## Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg (Bädersatzung – BädS)

## Besondere Benutzungsregeln für die Benutzung der Saunaanlagen

Für die Benutzung der Saunaanlagen gelten folgende besondere Benutzungsregeln:

- 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs dürfen die Sauna nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson besuchen.
- 2. In die Damensauna dürfen Jungen nur bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs mitgenommen werden.
- 3. Der Saunabereich ist textilfreier Bereich. Badekleidung ist nicht zugelassen. Anstelle der üblichen Badekleidung können Bademäntel, Saunatücher oder ähnliche Textilien verwendet werden.
- 4. Während des Aufenthalts im Gastronomie-Bereich der Sauna ist ein Bademantel oder ein den Körper vollständig umhüllendes trockenes Saunatuch zu tragen.
- 5. Die Benutzung der Liegestühle ist nur mit einem körpergroßen trockenen Handtuch oder mit Bademantel zulässig. Das Reservieren von Liegestühlen über längere Zeit (z. B. durch Auflegen eines Badetuches) ist nicht erwünscht.
- 6. Die Saunakabinen dürfen nicht mit Badeschuhen betreten werden. Die Badeschuhe sind vor der Kabine abzustellen.
- 7. Die Benutzung der Saunakabinen ist nur in unbekleidetem Zustand mit einem den Körper vollständig umhüllenden trockenen Saunatuch erlaubt. Es darf kein Schweiß auf die Holzbänke gelangen.
- 8. Aufgüsse dürfen nur vom Aufsichtspersonal vorgenommen werden.
- 9. Die Saunaöfen dürfen nicht berührt werden. Das Trocknen von Handtüchern oder anderen Textilien ist verboten.
- Die Benutzung der Kalttauch- oder Wärmebecken ist nur nach gründlichem Abduschen des Schweißes erlaubt.
- 11. In den Kalttauch- oder Wärmebecken ist die Benutzung von Schwimmbrillen, Taucherbrillen, Schnorcheln und Flossen verboten.
- 12. In den Ruheräumen ist alles zu unterlassen, was die Ruhe der übrigen Gäste stören kann.

62. Nachtrag August 2015